

Katastrophe als soziales Handeln

Dombrowsky, Wolf R.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dombrowsky, W. R. (1981). Katastrophe als soziales Handeln. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 750-753). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-189527>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

KATASTROPHE ALS SOZIALES HANDELN

Wolf Dombrowsky

Die "aufgeklärte Welt" läßt sich von Fenriswolf und Midgardschlange nicht schrecken, das besorgen ihr Unglücke und Katastrophen. Daß auch letztere nur Mythologeme sind, will nicht auffallen, so lange die zivilisatorischen Versprechen samt ihrer techno- und soziomorphen Analogien noch Sinn machen.¹

Wie festgedacht dem "Aufgeklärten" seine Mythen sind, erweist ein Denken vom anderen Ende her: "Unglücke" und "Katastrophen" als kalkuliertes Scheitern zu betrachten, das als "Restrisiko" nur den Rest umschreibt, den zu sichern sich nicht lohnt, zersägt den Ast, auf dem man sitzt.² Was bleibt noch vom Demiurgentum, wenn über allem Fleiß das Scheitern dennoch wächst?

Man fragt es lauter nach den Modi des Opferwerdens und der Verteilung des Schadens, seit aufzufallen beginnt, daß die Reden von den "side-effects", der "kontraintuitiven Effekten", den "social costs", oder den "Kontraproduktivitäten" nur noch mühsam die Abprodukte des Zivilisationsprozesses kaschieren können.

Nur dort fragt man nicht, wo die Ursachen für "Unglücke" und "Katastrophen" als "Widerspenstigkeit" der Natur oder als "Versagen" dem Schicksal zugeschlagen werden, statt dem demiurgischen Produzieren. Darüber läßt sich bei der bloßen Folgenbearbeitung verharren, während die wirklichen Ursachen und Schäden auf fremden Konten im Soll gebucht werden.³ Als Zins solcher List verschwindet, daß nach dem Göttersturz die sakralen Opfer nicht bleiben können, sondern als Kosten dem je eignen Fortschritt in Rechnung zu stellen wären. So aber wandelt sich der himmlische Vollzugsgehilfe zum irdischen Täter, der das heilige Opfer zur flankierenden Maßnahme seiner Verwertungen modelt. Daß sich gegen die Einsicht das Bewußtsein sperrt, ist die Stunde der Mythologeme. Da glaubt man lieber an das "Un-Glück" und die "Katastrophe", als den Glauben an sich selbst zu verlieren.

Doch aus ist's mit dem Seelenfrieden, holt man die dunklen Seiten des Demiurgentums herein ins eigene Handeln. Dann lassen sich "Unglücke" und "Katastrophen" nicht länger als singuläre Ereignisse nehmen, deren Folgen aus-

-
- 1) Da wird das "ermüdete Material" ebenso vom Schlaf übermannt, wie die Stellwerker, die es bedienen. Was folgt, nennt man dann Katastrophe aus "technischem" oder "menschlichem Versagen". Den Rest verteilt man an Natur und Restrisiko zu opportunen Teilen.
 - 2) Man betrachte hier jene Folgeschäden, die in Umweltkatastrophen immer wieder verdeutlichen, wie einzelökonomische Nutzenkalküle zu gesamtgesellschaftlicher Irrationalität umschlagen und damit langfristig auch die Dispositionsgrundlage für alle Einzelkalküle zerstören.
 - 3) Solche Umbuchungen finden sich gegenüber Natur und Mensch; Ressourcenzerstörung ist beides.

schließlich von staatlich autorisierten Spezialisten beseitigt und von einem zum Opfer behandelten "Katastrophen-Klientel" erlitten werden.⁴

Über dem Denken vom anderen Ende her erweisen sich "Unglücke" und "Katastrophen" jedoch als die konkreten Manifestationen eines permanent während jeden Tätig-Seins mitproduzierten Katastrophischen, das als "ungewollte und ungeplante Struktur" den gewollten und geplanten einhergeht.⁵ Über dem je Intendierten produzieren die Handelnden ihre ungeplanten Wirkungsgefüge ungewollt mit; sie sind die Hindernisse, auf die man stößt, wo man doch ungehindert vorstoßen wollte zu immer neuen und besseren Ufern. Doch weil man sich der Hindernisse nicht rechtzeitig versichert hat, fehlen die wirksamen Rückstellungen für's betrügerische Buchen. Die mangelhafte Vermittlung des Menschen mit den Substraten seines Handelns führt zum unnötigen Bankrott; Die ausgelassenen Inhalte menschlichen Tätig-Seins kollidieren mit den intendierten und manifestieren sich, wortreich verhüllt, als "Unglücke" und "Katastrophen".⁶

Katastrophenschutz wird erst dann zum wirklichen Schutz, wenn statt der gesetzlich verordneten Folgenbearbeitung auch und vor allem die Analyse des "Nicht-Vermittelten" betrieben und darüber mögliche Kollisionen zwischen gewollten und ungewollten Strukturen und Prozessen verhindert werden.

Wie sehr der existierende Katastrophenschutz eingebunden ist in die Prozesse umbuchender Kostenverschiebung und gesellschaftlicher Nicht-Vermitteltheit mit den Substraten allgemeinen Handelns, wird offensichtlich, sobald man seine per Gesetz festgeschriebene Verkürzung auf die Folgenbearbeitung untersucht. Die Festlegung auf den "Schaden in Vollendung" blendet die zum Schaden führenden Faktoren aus und damit die Entwicklungschance für eine Prophylaxe.⁷ Folgeschwerer noch wirkt die Monopolisierung staatlicher Gewalt auch in der Katastrophe. Wo als "Katastrophe" nur gilt, was die Katastrophenschutzbehörde dazu definiert und was nur sie bearbeiten kann, da bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als die Rolle des Opfers zu

- 4) Dazu ausführlicher als hier möglich mein Aufsatz "Solidarity of Families during the Snow Disasters in Northern Germany", Proceedings of the Seminar "Family and Disaster", Rosersberg/Schweden 1980, 16.-19. Juni
- 5) Dies knüpft an ELLIAS, N.: Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse, in: KRABS, D.(Hg.): Verwaltung und Planung im Wandel, Schriftenreihe des Kreises Unna, Bd.6, Köln 1979, S. 71-108
- 6) Honigsaugen von BLOCH, E.: Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz, Gesamtausgabe Bd. 7, Ffm 1972, S. 434
- 7) Eine inhaltliche Herleitung dieser Gedanken versuche ich in "Katastrophenschutz in der Industriegesellschaft. Auf dem Weg zur integralen Prophylaxe, in: SIFKU-Informationen 2/80, S. 37-52

Übernehmen und das eigene Notfall-Wissen von professionalisierten Spezialisten entwerten zu lassen.⁸

Schematisiert man die Abarbeitung gegebener Unglücks- und Katastrophenfolgen in einem Ablaufmodell,⁹ so ergeben sich verallgemeinerbare Prozeßphasen; sie lassen deutlich werden, wie sehr "Unglücke" und "Katastrophen" soziales Handeln sind: In der "Latenzphase" herrscht ahnungsvolle Ungewißheit über die Situationsentwicklung. Über Datenverdichtung (Hilferufe, Meldungen von Behörden und Privaten) ergibt sich bei den zuständigen Einsatzstäben in der "Identifikationsphase" ein klareres Bild, von dem aus dann in der "Definitionsphase" die Lage mit dem Katastrophenstatus belegt werden kann.¹⁰ Danach erst beginnt die entscheidende Phase der "Personalisation". Die anonymen Anforderungsstrukturen "Unglück" oder "Katastrophe" müssen personalisiert werden, nach den bereitliegenden Sonderprotokollen der Katastrophenschutzbehörden. Darin besteht der Kern der Katastrophe als soziales Handeln, daß Behörden wie auch Organisationen darauf angewiesen sind, Ansprechpartner in ihrer Umwelt zu haben. Beide benötigen ihre Agenten in der Umwelt, wie die Umwelt ihre Agenten in den Behörden und Organisationen brauchen. Ohne derartige vernetzte Agenten fände keine Vermittlung zwischen Hilfsangeboten und Hilfenachfrage statt. Ohne Opfer gäbe es demnach auch keine Katastrophe und keine Helfer. Doch so trivial dies klingt, so fatal ist die daraus erwachsende Eigendynamik. In den Fällen, wo Betroffene keine Opfer sein wollen, sondern lieber autonome Strategien der Gefahrenabwehr entwickeln, da erlebt dies der staatlich organisierte Katastrophenschutz als eine Art Zurückweisung und Bedrohung. Wo arbeitsteilige Funktionalitäten eingespielt scheinen, drängen sie nach Bestätigung. Daraus folgt unter gewissen Umständen eine ungewollte und ungeplante Verdrängungsstrategie: Die Spezialisten wehren die autonomen Bemühungen der Betroffenen ab, als sei es eine bestandsgefährdende Konkurrenz. Übrig bleibt eine fatale Schere: Wachsende Inkompetenz den Opfern, wachsende Kompetenz den Helfern. Der Zirkelschluß aus der Fatalität: Die einen fordern mehr Ausrüstung, Ausbildung und Technik, weil sie sich nicht mehr selbst helfen können, und die anderen fordern das gleiche, weil sie dem wachsenden Klientel nicht mehr nachkommen. Bewirkt wird die Zementierung des Nicht-Vermittelten selbst noch in der Katastrophe.

8) Entlarvend tautologisch formuliert das Gesetz: "Katastrophe...ist...(was)... nur...der Katastrophenschutz...beseitigen kann..." (Landeskatastrophenschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen)

9) Ich habe das Modell erstmals vorgestellt in GRAF-BALMANN/METREVELI (Hg.): Katastrophen- und Unfallforschung, Erlangen 1980, unter dem Titel "Katastrophen und Katastrophenprophylaxe - Überlegungen zur schleswig-holsteinischen Schneekatastrophe"

10) Darüber läßt sich "Katastrophe" als zweiseitiger Definitionsprozeß fassen: Sowohl die Opfer, als auch die Helfer definieren von ihren Situationsbefunde

Das macht dann Absurdität: Weil in der Katastrophe der Katastrophenschutz so gründlich davor bewahrt, zur Einsicht zu kommen und zu sehen, welche Entmündigungen, Unbedachtheiten, Fehler und Nicht-Vermittlungen zur Katastrophe führten, bestätigt sich die alte Nicht-Vermitteltheit nur zirkulär. Das Schicksal schlägt zu, doch haben der liebe Gott und sein Stellvertreter Vater Staat einen Verbandskasten beigelegt.

Solchermaßen erscheint soziales Handeln als grundsätzlich katastrophisch: Weil es sich weder seines sozialen, noch seines natürlichen Substrats material-konkret versichert, produziert es mit, was es vermeiden möchte. Und gerade wegen seiner Einäugigkeit ist es unfähig, die Katastrophe oder den Unfall, von dem es getroffen wird, als konsequenten Ausfluß der eigenen Tätigkeiten zu erkennen und adäquat zu behandeln. Daher ist die Katastrophe soziales Handeln, weil selbst noch in ihrer Bearbeitung der ausgelassene Inhalt nicht zu Bewußtsein kommt. Dies gilt es zu beseitigen.